

Stuttgart, 28.09.2022

City-Initiative Stuttgart e.V. (CIS) Bewilligung der Zuschüsse für 2022 und 2023

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Beschlussfassung	öffentlich	07.10.2022

Beschlussantrag

1. Die City-Initiative Stuttgart e.V. (CIS) erhält 2022 und 2023 jeweils einen städtischen Zuschuss von 110.000 EUR.
2. Vorbehalt der Bewilligung
 - 2.1 Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass mindestens zwei Drittel der Gesamtaufwendungen durch Mitgliedsbeiträge, Sponsorengelder und sonstige eigene Einnahmen von Handel, Dienstleistungen und Gewerbe finanziert werden.
 - 2.2 Eine moderate Unterschreitung des Mindestanteils in den Jahren 2022 und 2023 kann im Einzelfall als förderunschädlich eingestuft werden, sofern sie sich nachvollziehbar auf eine Corona bedingte Entwicklung oder sonstigen exogenen Schock für die Wirtschaft zurückführen lässt.
3. Für diesen Zuschuss gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen der Landeshauptstadt Stuttgart.
4. Der Aufwand wird gedeckt in den Teilergebnishaushalten 2022 und 2023 des Bürgermeisteramts, Amtsbereich 8107020 – Abteilung Wirtschaftsförderung, Kontengruppe 43100 – 43100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Begründung

Die CIS erhielt seit 1999 einen regelmäßigen jährlichen Zuschuss. Seit dem Jahr 2020 beträgt dieser 110.000 Euro. Mit Beschlussfassung des letzten Doppelhaushaltes wurde dieser Förderbetrag jeweils wieder für die Jahre 2022 und 2023 veranschlagt.

Bereits vor Beginn der Coronakrise, deren Auswirkungen sich für den Einzelhandel als exogener Schock darstellen, stand die CIS vor wachsenden Herausforderungen: Die zunehmende Bedeutung des Onlinehandels, der Umbruch im Bereich der Mobilität und Erreichbarkeit der Stadt sowie das jüngste Flächenwachstum im Einzelhandel veränderten die Rahmenbedingungen für Händler, Kulturbetriebe, Gastronomen und Dienstleister in der Innenstadt massiv. Damit steigt die Bedeutung der City-Initiative, um Stuttgarts Besuchern und Bürgern auch weiterhin eine attraktive Innenstadt bieten zu können. Zusätzlich ist der Einzelhandel einem enormen Kostendruck im Zuge des aktuellen kriegerischen Konfliktes in der Ukraine ausgesetzt.

Vor dem Hintergrund, dass die Innenstadt unter den verschärften Bedingungen der Krise zusätzlich im Wettbewerb mit anderen Handelszentren auch über die Region Stuttgart sowie das Land Baden-Württemberg hinaus steht, ist eine finanzielle Förderung der CIS weiterhin gerechtfertigt. Hinzu kommt, dass die CIS eine Koordinierungs- und Bündelungsfunktion wahrnimmt, die andernfalls die Stadtverwaltung übernehmen müsste.

Um eine kontinuierliche Weiterarbeit der CIS und des bei ihr angestellten Citymanagements auch unter den erschwerten Bedingungen zu gewährleisten, erhält die CIS für das Citymanagement einen Zuschuss für die Jahre 2022 und 2023.

Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt, dass zwei Drittel der Gesamtaufwendungen durch Mitgliedsbeiträge, Sponsorengelder und sonstige eigene Einnahmen von Handel, Dienstleistungen und Gewerbe finanziert werden. Dies ist von der CIS durch Vorlage der testierten Jahresabschlüsse nachzuweisen.

Da die Auswirkungen von Corona- und Ukraine-Krise auf die Entwicklung im Einzelhandel, und damit möglicherweise auch auf die Einnahmestabilität der CIS, nur schwer einschätzbar sind, wird die Verwaltung an den oben beschriebenen Fördervorbehalt in den kommenden beiden Jahren in begründeten Fällen keinen strengen Maßstab anlegen.

Finanzielle Auswirkungen

Nach den vorliegenden testierten Jahresabschlüssen 2020 und 2021 sind die Förderbedingungen für die in diesen Jahren ausbezahlten Zuschüsse erfüllt. Nach den Planwerten werden die Förderbedingungen auch in 2022 eingehalten.

	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022
Mitgliedsbeiträge	315.556EUR	293.103 EUR	310.000 EUR
Sponsorengelder und sonstige eigene Einnahmen	187.973 EUR	179.728 EUR	325.000 EUR
Summe	503.529 EUR	581.781 EUR	635.000 EUR
Aufwendungen	503.079 EUR	553.733 EUR	635.000 EUR
Jahresergebnis	450 EUR	28.048 EUR	0 EUR
Anteil der Mitgliedsbeiträge, Sponsorengelder und sonstigen eigenen Einnahmen an den Aufwendungen	77,8 %	81,1 %	82,7 %

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind jeweils 110.000 Euro im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107020 – Wirtschaftsförderung, Kontengruppe 43100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke veranschlagt.

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

<Anlagen>